

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MELK

Jahrgang 2022

Ausgegeben am 22. April 2022

2. Verordnung

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Melk, mit der die Verkürzung der Schonzeit für die gesamten Jagdgebiete des Hegering Wolfstein in den Marktgemeinden Dunkelsteinerwald und Schönbühel-Aggsbach Muffelwild für das Jagdjahr 2022 verordnet wird

Die Bezirkshauptmannschaft Melk hat am 22. April 2022 aufgrund des § 76 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 idgF. i.V.m. § 22 Abs. 1 und § 23 NÖ Jagdverordnung, LGBl. 6500/1 idgF., verordnet:

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Melk, mit der die Verkürzung der Schonzeit für die gesamten Jagdgebiete des Hegering Wolfstein in den Marktgemeinden Dunkelsteinerwald und Schönbühel-Aggsbach Muffelwild für das Jagdjahr 2022 verordnet wird

§ 1

- Die Schonzeit für den einjährigen Muffelwidder und das Schmalschaf wird ab 16. April 2022 außer Wirksamkeit gesetzt.
- Die Schonzeit für das gesamte Muffelwild wird ab 1. Mai 2022 außer Wirksamkeit gesetzt.

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

**Der Bezirkshauptmann
Dr. Haselsteiner**

